

Dieter Rösch Uwe Heidenreich Thomas Kuppinger
Kirchenstr. 48 Tiefer Weg 2 Philipp-Stempel-Str. 1
68799 Reilingen 68766 Hockenheim 67069 Ludwigshafen

Andreas Diebold
Otto-Hahn-Str. 23
68766 Hockenheim

An das
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Abteilung 2 – Landwirtschaft
Herrn Joachim Hauck
70182 Stuttgart

30.10.2012

**Neuaufbau Reiserschnittgarten am Standort Insultheimer Hof
Hier: Antrag nach Landesumweltinformationsgesetz**

Sehr geehrter Herr Hauck,

nach der Informationsveranstaltung „Neuaufbau Reiserschnittgarten am Standort Insultheimer Hof“ am 11.10.2012 im Rathaus Hockenheim sowie dem Ortstermin am 18.10.2012 sind für uns nach wie vor viele Fragen zur Standortsuche, zum Verfahren sowie zum vorgesehenen Einsatz von Pestiziden und Antibiotika offen bzw. nicht hinreichend beantwortet. Daher stellen wir hiermit gemäß § 3 Landesumweltinformationsgesetz einen Antrag auf Übermittlung folgender Informationen:

Zur Standortsuche

- Welche möglichen Standorte in Baden-Württemberg wurden im Hinblick auf die Einrichtung eines neuen Reiserschnittgartens insgesamt geprüft? Nach welchen Kriterien wurde geprüft und wie wurden die Prüfungsergebnisse bewertet? Sicherlich sind diese Prüfungen dokumentiert – wir bitten daher um die Zurverfügungstellung der entsprechenden Dokumentation.
- Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Auswahl des Standorts Insultheimer Hof in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet mit vielen angrenzenden Naturschutzgebieten? Waren dies finanzielle Gründe? Die Argumentation, dass der Reiserschnittgarten durch die Bereitstellung alter regionaler Sorten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leiste und somit im öffentlichen Interesse sowie im Interesse des Naturschutzes liege, ist unabhängig von der Standortfrage und deshalb für die Standortwahl irrelevant.

- War bei der Standortsuche bereits von Anfang an bekannt, dass Obstbäume und weitere Gehölze, die Pflanzenkrankheiten wie Birnenverfall, Apfelfriebsucht, Feuerbrand etc. übertragen können, im Umkreis von 250 m um den Reiserschnittgarten gefällt werden müssen? Falls nicht, wurde nach Bekanntwerden dieser Bedingung die Standortsuche neu aufgesetzt? Welcher Umkreis um den Reiserschnittgarten war ursprünglich zugrunde gelegt worden?
- Können die landwirtschaftlichen Flächen, die sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden, im Internet eingesehen werden, z. B. in einem Geographischen Informationssystem oder in anderer Form?

Zum Verfahren

- Wann und aus welchen Gründen wurde die Einrichtung eines neuen Reiserschnittgartens zuerst ins Auge gefasst? Zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens fiel die Entscheidung auf den Standort Insultheimer Hof?
- Welche Alternativstandorte haben die Betreiber des Reiserschnittgartens geprüft und für den Bedarfsfall vorgesehen?
- Zu welchem Zeitpunkt wurden die Naturschutzbehörden über das geplante Vorhaben informiert und in das Verfahren eingebunden?
- Weshalb wurden die örtlichen Naturschutzverbände erst bei der Informationsveranstaltung am 11.10.2012 über das geplante Vorhaben informiert? Wie sollen die Naturschutzverbände in das weitere Verfahren eingebunden werden?
- Wie ist der weitere zeitliche Ablauf des Verfahrens vorgesehen? Welche Frist für Prüfung und Stellungnahme soll den Naturschutzverbänden eingeräumt werden? Eine angemessene Prüfung und Beurteilung des geplanten Vorhabens durch die Naturschutzverbände kann erst dann erfolgen, wenn diesen alle relevanten Informationen vorliegen.

Zum Einsatz von Pestiziden und Antibiotika

- Welche Pestizide und Antibiotika sollen zum Einsatz kommen? Wie sollen sie eingesetzt werden? Wie oft und in welchen Zeitraum sollen sie eingesetzt werden?
- Sind die vorgesehenen Pestizide in Deutschland zugelassen? Ist der Einsatz dieser Pestizide nur aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zugelassen?
- Liegen Untersuchungen vor über mögliche Auswirkungen der vorgesehenen Pestizide auf Mensch, Flora, Fauna und Grundwasser? Liegen Untersuchungen vor im Hinblick auf Resistenzbildung und Resistenztransfers bei Freiland Einsatz? Wenn ja, bitten wir um die Zurverfügungstellung der entsprechenden Gutachten.
- Gibt es Vorschriften, die beim Einsatz der vorgesehenen Pestizide und Antibiotika einzuhalten sind? Wenn ja, bitten wir um die Zurverfügungstellung dieser Vorschriften.

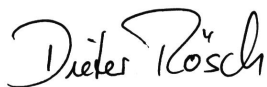
Wir dürfen Sie bitten, uns die angefragten Informationen möglichst in digitaler Form und innerhalb eines Monats nach Eingang dieses Antrags zu übermitteln. Bei Email-Versand bitten wir um Versand an folgende Email-Adressen:

bund.hockenheim@bund.net und vorstand@nabu-hockenheim.de

Wir bitten Sie ferner, von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Als anerkannte Naturschutzverbände sind wir auf die angefragten Informationen angewiesen, um das geplante Vorhaben angemessen prüfen und beurteilen zu können.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
1. Vorsitzender



Andreas Diebold
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Uwe Heidenreich
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
2. Vorsitzender



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Mitglied des Vorstands